



Gemeinde St. Margareten i. Ros.

9173 St. Margareten 9
Tel. 04226/218, www.st-margareten-rosental.gv.at

St. Margareten, am 30.09.2024

Zahl: 903-01/1/2024

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 30.09.2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

01.10.2024 bis 07.10.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-margareten-rosental.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris